

Anlage

D

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung § 13a BauGB

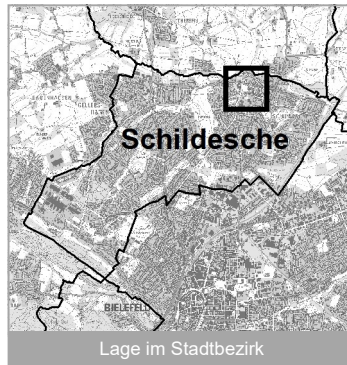
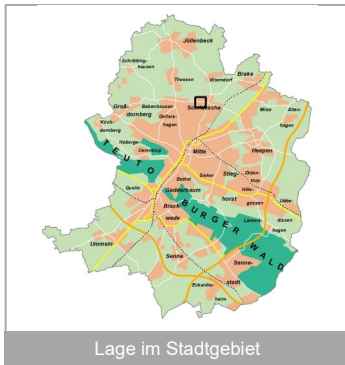
- Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“) – Farb-Fassung

Stand: Entwurf; August 2023

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“

3 / 23



Stadtbezirk: Schildesche
Bereich: Westerfeldstraße/ Ecke Apfelstraße

Auslösender Bebauungsplan

Nummer: Nr. II/2/19.07

Bezeichnung: „Neubau Gesamtschule Schildesche“



Erläuterung zur Berichtigung 3/2023

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bielefeld ist das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“ sowie entlang der Apfelstraße als Teil eines Grünzugs mit Führung einer geplanten Stadtbahntrasse dargestellt. Mit Blick auf die im o. a. Bebauungsplan geplante Nutzung für den Schulneubau soll der FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung im Bereich der Gemeinbedarfsfläche klarstellend bezüglich der Zweckbestimmung in künftig „Schule“ und „Kulturelle Einrichtung“ angepasst werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Bauleitplanung nicht beeinträchtigt, weil der im FNP vorgehaltene Standort für ein Hallenbad nicht mehr benötigt wird.

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche zwischen Schulneubau und Apfelstraße wird im FNP als Grünfläche belassen, weil die im Bebauungsplan künftig verbleibende Grünfläche im Südwesten des Geltungsbereichs flächenmäßig überwiegt, und eine Aufteilung dieses Bereiches in unterschiedliche Flächenkategorien im Maßstab des FNP nicht darstellbar ist. Eine Verlängerung der Linie 1 nach Norden durch Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan und durch Verbleib der Führung einer geplanten Stadtbahntrasse im FNP innerhalb der verbleibenden Grünfläche soll grundsätzlich ermöglicht werden, und trägt damit dem im geltenden Regionalplan festgelegten Ziel der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 grundsätzlich weiterhin Rechnung.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion OWL neu aufgestellt und gilt damit als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Darin soll das Plangebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) beibehalten werden. Eine ursprünglich geplante Stadtbahnverlängerung vom aktuellen Endhaltepunkt „Schildesche“ nach Osten in Richtung Obersee ist nicht mehr vorgesehen. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre somit auch künftig gegeben.

Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Gemeinbedarfsfläche Hallenbad	1 ha	0 ha
Gemeinbedarfsfläche Schule/ Kulturelle Einrichtung	0 ha	1 ha
Gesamt:	1 ha	1 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 3/2023 „Neubau Gesamtschule Schildesche“

3 / 23

Darstellungen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bahnanlage
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Flächen
	Wasserflächen
	Fließgewässer
	Bodenschätze
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
Immissionsschutz beachten

Kennzeichnungen

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

	von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel
	Universität
	Hochschuleinrichtung
	Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
	Dienstleistungseinrichtung
	Sonstiges Sondergebiet
	Konzentrationszone Windenergie
	Verkehrssicherheitszentrum
	Wochenendhausgebiet
	Campingplatz
	Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Wohnen in kulturlandschaftsprägender Hofanlage
	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Großflächiger Großhandel
	Warenhaus
	Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Baumarkt
	Gartencenter
	Post
	Verwaltung
	Polizei
	Feuerwehr
	Krankenhaus
	Kindergarten
	Schule
	Jugendeinrichtung
	Fürsorgeeinrichtung
	Alteinrichtung
	Kirchliche Einrichtung
	Kulturelle Einrichtung
	Sporthalle
	Hallenbad
	Freizeiteinrichtung
	Forstamt
	Freibad
	Parkanlage
	naturl belassenes Grün
	Kleingärten
	Friedhof
	Golfplatz
	Sportanlage
	Landeplatz Windelsbleiche
	Parkfläche
	Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach BauGB
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Legende